

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

2100-0063

Eisenstadt, am 23. April 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Abschaffung der Krankenversicherungsbeiträge auf Witwen- und Witwerpensionen“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Abschaffung der Krankenversicherungsbeiträge auf Witwen- und Witwerpensionen“

Aktuell unterliegen Hinterbliebenenpensionen, insbesondere Witwen- und Witwerpensionen, gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) der Beitragspflicht zur Krankenversicherung. Der Beitragssatz für das Jahr 2024 beträgt 5,1 % des Bruttobetragtes der Pension, welcher direkt von der Pensionsleistung abgezogen wird.

Diese Regelung berücksichtigt jedoch nicht in ausreichendem Maße die besondere soziale Situation von Hinterbliebenen. Sie behandelt die Witwen- oder Witwerpension als ein gewöhnliches Einkommen, ohne den Umstand zu würdigen, dass diese Zahlungen nach dem Tod eines Ehepartners für viele die wichtigste finanzielle Absicherung darstellen. Die Witwen- oder Witwerpension ist daher keine „Zusatzrente“, sondern in der Regel eine Einkommensquelle, die zur Sicherung des Lebensunterhalts dient und vor Altersarmut schützt.

Die Beitragspflicht zur Krankenversicherung auf diese ohnehin reduzierte Leistung führt de facto zu einer weiteren Belastung der betroffenen Personen und verringert ihre finanzielle Absicherung in einer bereits schwierigen Lebenssituation. Insofern stellt die Beitragspflicht einen unzumutbaren Eingriff in die Existenzsicherung von Hinterbliebenen dar, der die Grundprinzipien der sozialen Gerechtigkeit verletzt.

Bereits mehrfach wurden im Nationalrat, unter anderem durch die Initiativen von Mag. Christian Ragger, Rosa Ecker und Herbert Kickl, Forderungen nach einer sozial gerechten Regelung für pflegende Angehörige und Hinterbliebene erhoben (vgl. 3168/A(E), XXVII. GP und 1179/A(E), XXV. GP). Diese Initiativen kritisierten die unsoziale Belastung von Hinterbliebenen und forderten die Abschaffung der Krankenversicherungsbeiträge auf Hinterbliebenenpensionen.

Der Freiheitliche Landtagsklub Burgenland bekennt sich zu einer solidarischen und gerechten Pensionspolitik, in der Hinterbliebene nicht zusätzlich belastet werden, sondern die notwendige Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht. Es ist daher unerlässlich, dass die Bundesregierung die notwendigen rechtlichen Anpassungen vornimmt, um diese unsoziale Beitragspflicht zu beseitigen und eine gerechte Entlastung für tausende betroffene Menschen zu gewährleisten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass Witwen- und Witwerpensionen künftig von

der Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung ausgenommen werden und der derzeitige Abzug in Höhe von 5,1 % ersatzlos entfällt.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und Sozialausschuss zuzuweisen.